

Windmühlenstadt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Sozial-/Finanzausschusses am Dienstag, 27.08.2024 im Saal der GWW Betriebsstätte in Woldegk

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **18:25** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Maihoff, Elisabeth
Baum, Peggy
Riesner, Christoph
Schmuhl, Philipp
Meincke, Manja
Maron, Frank

Vertreter des Amtes:

Frau Riesner - komm. LVB

Abwesend:

Klein, Thomas
Müller, Christian
Eggebrecht, Daniela
Hinz, Andrea

Gäste:

Herr Hyna
Herr Sündram
Herr Conrad

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
4. Wahl der/des Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
6. Verpflichtung der berufenen Bürger
7. Schließung kommunaler Friedhof in Bredenfelde
8. Schließung von Teilbereichen des kommunalen Friedhofes in Mildnitz
9. Haushaltsplan und -satzung 2024 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk
10. Anfragen, Verschiedenes
11. Schließen der öffentlichen Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung Sozial-/Finanzausschuss am 27.08.2024

1. Veräußerung des Flurstücks 90/71, Flur 2 der Gemarkung Woldegk
2. Veräußerung einer Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Flurstück 29/3, Flur 13 der Gemarkung Woldegk
3. Veräußerung einer Teilfläche von ca. 300 m² aus dem Flurstück 90/71, Flur 2 der Gemarkung Woldegk
4. Verpachtung einer Teilfläche von ca. 3.000 m² aus dem Flurstück 53/91, Flur 3 der Gemarkung Woldegk
5. Anfragen/Verschiedenes
6. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung
Im Anschluss folgt eine Beratung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe 775 Jahre Woldegk.

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Bürgermeister Tony Hyna eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden

zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Sitzung wurde am 19. August in das RIS eingestellt und die Ausschussmitglieder per Mail darüber informiert. Mit 6 anwesenden Ausschussteilnehmern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 4. Wahl der/des Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung

Frau Maihoff schlägt Frau Baum zur Wahl vor. In der anschließenden Wahl wird sie einstimmig gewählt. Herr Hyna übergibt die Sitzungsleitung an Frau Baum.

zu 5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Meinke schlägt Frau Maihoff zur Wahl vor. Nach anschließender Diskussion und Frage nach weiteren Kandidaten mangels Bereitschaft durch Frau Maihoff wird die Wahl zurückgestellt.

zu 6. Verpflichtung der berufenen Bürger

Frau Baum verliest die Verpflichtungserklärung gegenüber Herrn Riesner als berufener Bürger.

zu 7. Schließung kommunaler Friedhof in Bredenfelde

Im Zuge der Überarbeitung der Bewirtschaftung wurde festgestellt, dass die zu unterhaltenden Flächen des Friedhofes in Bredenfelde zu kostenintensiv/ groß sind. Aufgrund des Bevölkerungsrückganges und den Rückgang von Grabflächen ist die weitere Nutzung des Friedhofes so wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Der Friedhof in Bredenfelde, Gemarkung Bredenfelde, Flur 2, Flurstück 44/3 + 45/2 mit einer Größe von ca. 3.957,24 m² wird zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle. Nach der Schließung dürfen keine neuen Grabstellen vergeben werden.

Der Zutritt zu den vorhandenen Grabstellen ist weiterhin gesichert.

Die Nutzungsberechtigten der betreffenden Grabstellen erhalten eine gesonderte schriftliche Mitteilung. Beisetzung können auf dem Friedhof in Woldegk oder auf den vorhandenen ortsansässigen kirchlichen Friedhöfen (z.B. kirchlicher Friedhof in Bredenfelde) durchgeführt werden.

Die Denkmalschutzbehörde und das Umweltamt müssen beteiligt werden.

Beschlussnummer: 47/2024-9

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk beschließt zum 31.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Woldegk die Schließung des Bredenfelder Friedhofes mit einer Gesamtgröße von ca. 3.139,46 m² + 817,78 m².

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: einstimmig	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 8. **Schließung von Teilbereichen des kommunalen Friedhofes in Mildenitz**

Im Zuge der Überarbeitung der Bewirtschaftung wurde festgestellt, dass die zu unterhaltenden Flächen des Friedhofes in Mildenitz zu kostenintensiv/ groß sind. Dadurch wurde über eine eventuelle Verkleinerung des Friedhofes in Mildenitz nachgedacht. Die komplette Schließung des Friedhofes in Mildenitz kommt nicht in Betracht.

Die Friedhofskultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die früher typischen Bestattungsformen wie Erdbestattungen werden kaum noch angenommen. Hinzu kommt, dass aufgrund des demographischen Wandels in Deutschland und unter dem Aspekt, dass viele junge Menschen nicht mehr vor Ort sind, es immer häufiger zu anonymen Beisetzungen oder zu pflegearmen Grabarten kommt. Kaum jemand kauft noch eine Doppel- oder Einzelgrabstelle. Durch den enormen Rückgang der Erdbestattungen und damit der Erdgrabstellen, kommt es zu Freiflächen auf dem Gelände des Friedhofes.

Da der Mildenitzer Friedhof in seiner Gesamtheit sehr groß ist und in einigen Bereichen kaum genutzt wird, sollen die oben genannten Flächen geschlossen werden. Die Flächen befinden sich in der Gemarkung Mildenitz, Flur 6, Flurstück 15/3. Die Schließung dieser Teilflächen bedeutet, dass dort weitere Beisetzungen ausgeschlossen sind und auch eine Verlängerung der Nutzungsrechte nicht mehr möglich ist (Gem. § 2 der aktuellen gültigen Friedhofssatzung). Die vorhandenen Grabstellen bleiben bis zum Ablauf ihrer Nutzungszeit bestehen und der Zutritt ist gesichert. Auf den Teilflächen sind es 0 Grabstellen mit laufendem Nutzungsrecht. Die geschlossen Teilflächen sollen dann als Grünanlage den Parkcharakter des Friedhofes unterstützen. Die betroffenen Flächen belaufen sich auf ca. 4.999 m².

Eine Entwidmung der Teilbereiche wird nach Ablauf aller Nutzungszeiten gesondert beschlossen. Entwidmen bedeutet, dass die ausgewählten Bereiche ihre Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung verlieren, sie gelten nicht mehr als Friedhof.

Gem. § 2 Abs. 5 der aktuellen Friedhofssatzung ist die Absicht der Schließung und die Schließung selbst öffentlich bekanntzumachen.

Der in der Anlage beigefügten Pläne kennzeichnen die Teilbereiche mit entsprechenden Meterangaben der zu schließenden Flächen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die zu schließende Teilfläche des Friedhofes so zu verkleinern, dass die Trauerhalle und Zuwegung weiterhin zum Friedhof gehören sowie der Bereich zwischen bestehenbleibender Friedhofsfläche und Bundesstraße ebenfalls erhalten bleibt. Als Begründung wird dargelegt, dass eine Verkleinerung wie vorgesehen eine weitere Belegung erschwert bzw. ausschließt sowie die Trauerhalle als Bestandteil des Friedhofes weiterhin dazugehören sollte. Nach Diskussion stellte sie die Änderung des Beschlussvorschlages als weitergehenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen.

Damit wird der Änderungsantrag abgelehnt. Es erfolgt sodann die Abstimmung über die vorgelegte Beschlussvorlage.

Beschlussnummer: 47/2024-13

Die Stadtvertretung der Stadt Woldegk beschließt zum 31.12.2024 gem. § 2 Abs. 1 der aktuell gültigen Friedhofssatzung die Schließung von Teilbereichen mit einer Größe von ca. 4.999 m² des Mildenitzer Friedhofes.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Nein-Stimmen	:2
Abstimmung	: angenommen	Enthaltungen	:0

zu 9. Haushaltsplan und -satzung 2024 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eine Sonderrechnung zu führen.

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

Frau Riesner stellt den Haushalt vor. Hierbei fiel auf, dass aufgrund einer versehentlichen fehlerhaften Übertragung im Finanzhaushalt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen falsch angegeben war. Frau Riesner erklärt, eine Korrektur vorzunehmen und den korrigierten Haushaltsplan den nachfolgenden Gremien vorzulegen. Aufgrund dessen wurde keine Abstimmung vorgenommen.

Beschlussnummer: 47/2024-14

Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2024.

zu 10. Anfragen, Verschiedenes

Herr Sündram hat angefragt, ob ein Abriss der Trauerhalle auf dem Friedhof Bredenfelde vorgesehen ist. Außerdem fragte er nach den Terminen für die Wahlen zum Ortsvorsteher. Herr Hyna teilt hierzu mit, dass die Planungen den Zeitraum Ende September/Anfang Oktober vorsehen und die entsprechenden Bekanntmachungen und Einladungen zeitnah folgen.

zu 11. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 18.25 Uhr geschlossen und auf die nächste planmäßige Sitzung am 8. Oktober hingewiesen.

Peggy Baum
Vorsitzende